

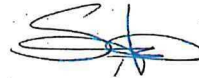
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Der Minister

über
das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 06.12.2022



Nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/490

30. November 2022

**Nachfrage zu TOP 3 der Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
am 5. Oktober 2022:**

**Bericht der Landesregierung zum Bürgerschaftsprogramm Stadtwerke
Kenntnisnahme der Antwort des Ministers für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur des Landes Schleswig-Holstein.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 6. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 05.10.2022 wurde
unter TOP 3 zum „Bericht der Landesregierung zum Bürgerschaftsprogramm Stadtwerke“
beraten. Die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Buchholz zur Berücksichtigung von

Ausfallrisiken für das Bürgschaftsprogramm im Haushaltsentwurf 2023 habe ich schriftlich wie folgt beantwortet:

1. In Anbetracht der Energiekrise wird das Ausfallrisiko der Zahlungen der Endkunden vom Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) aktuell zwischen 8 % und 15 % eingeschätzt. Dieses Risiko der Forderungsausfälle wird entsprechende Auswirkungen auf die Stadtwerke haben.
2. Die Stadtwerke in Schleswig-Holstein haben größtenteils kommunale Eigentümer, vor diesem Hintergrund wird das Risiko von Zahlungsausfällen der einzelnen Stadtwerke eher gering eingeordnet.
3. Wie von der Finanzministerin am 3. November 2022 im Finanzausschuss angekündigt, wird die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2023 einen Vorschlag zur Veranschlagung der Ausfallrisiken für die Bürgschaften nach § 18 Absatz 7 Haushaltsgesetz 2022 und den weiteren Umgang mit der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im kommenden Haushaltsjahr unterbreiten. Hierbei sollen sowohl der Bürgschaftsrahmen als auch das Ausfallrisiko nach Abstimmung mit den betroffenen Ressorts situationsgerecht berücksichtigt werden. Eine ggfls. erforderliche Nachsteuerung wäre des Weiteren bedarfsgerecht mit den Änderungsvorschlägen der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2023 möglich. Die Ausfälle für Gewährleistungsübernahmen werden – unabhängig von dem Einzelplan, in dem die Ausfälle im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagt werden – aus dem Gesamthaushalt erbracht und belasten das Budget der betroffenen Fachministerien insoweit nicht. Es ist vorgesehen, die Mittel aus dem Notkredit für die Folgen des russischen Angriffskriegs („Ukraine-Notkredit“) bereitzustellen.

Darüber hinaus wird auf den Umdruck 20/207 verwiesen.

Ich bitte den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Goldschmidt